



GEMEINDE KIPPEL

Öffentliche Auflage

KLASSIERUNG ORTSBILDPRÄGENDER ODER SCHÜTZENSWERTER BAUTEN VON KOMMUNALER BEDEUTUNG

Gestützt auf die Gesetzgebung über den Natur, Landschafts- und Heimatschutz (insb. die Art. 9 ff. kNHG und 13 ff. kNHV) und über die Zweitwohnungen (insb. die Art. 9 ZWG, 6 ZWV und 4 Ausführungsdekret zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen), legt die Gemeindeverwaltung Kippel während 30 Tagen, vom Freitag, 10. September 2021 bis Montag, 11. Oktober 2021 das Dossier «Klassierung ortsbildprägender oder schützenswerter Bauten von kommunaler Bedeutung» öffentlich auf.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Kanzleiöffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung in der Ausgabe dieses Amtsblatts an den Gemeinderat zu richten.

Wer nicht fristgemäss Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser bei künftigen Änderungen der Klassierung.

Kippel, 10. September 2021

Die Gemeindeverwaltung

